

Mitteilung an die Anteilhaber

Die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH („die Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der Verwahrstelle State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („die Verwahrstelle“) beschlossen, zum 22. August 2022 die folgenden Änderungen bezüglich der aufgeführten Fonds vorzunehmen:

1. Allianz Euro Credit SRI Plus

Überarbeitung von Buchstabe 3. c) und 3. d) der Anlagegrundsätze in nachfolgender Weise.

3. Bei der Auswahl der für den Fonds zu erwerbenden Vermögenswerte werden die folgenden auf der SRI-Strategie beruhenden Auswahlgrundsätze und Ausschlusskriterien vom Fondsmanagement beachtet:

c) Der Fonds investiert nicht in:

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, Waffen mit weißem Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Beteiligung an Waffen, an militärischer Ausrüstung und ~~an entsprechenden~~ Dienstleistungen erzielen.

d) Der Fonds investiert nicht in:

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus Kraftwerkskohle oder konventionellem Öl und Gas oder aus nicht-konventionellen Aktivitäten im Zusammenhang mit Öl und Gas wie z.B. Exploration, Bergbau, Gewinnung, Vertrieb oder Raffination erwirtschaften oder der Bereitstellung entsprechender Ausrüstung oder Dienstleistungen erzielen. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf, die Gewinnung von Teer-/Ölsanden, Schieferöl, Schiefergas und arktischen Bohrungen. Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein Ziel von deutlich unter 2 °C oder 1,5 °C gesetzt haben oder die sich im Rahmen der SBTi- „Business Ambition auf ein Ziel von 1,5 °C“ verpflichtet haben.
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Energieerzeugung auf Kohlebasis erzielen. Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein Ziel von deutlich unter 2 °C oder 1,5 °C gesetzt haben oder die sich im Rahmen der SBTi- „Business Ambition auf ein Ziel von 1,5 °C“ verpflichtet haben, ~~oder~~
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kernenergie-, Gas- oder Kohleenergieerzeugung beteiligt sind, es sei denn, sie erzielen mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus beitragenden Tätigkeiten (in der EU-Taxonomie enthaltene Wirtschaftszweige) ~~mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus der nuklearen Energieerzeugung erzielen.~~ Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der

Science Based Targets Initiative (SBTi) ein Ziel von deutlich unter 2 °C oder 1,5 °C gesetzt haben oder die sich im Rahmen der SBTi- „Business Ambition auf ein Ziel von 1,5 °C“ verpflichtet haben.

2. VermögensManagement RentenStars

Der Fonds fördert ökologische oder soziale Merkmale und wird daher gemäß Artikel 8 (1) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit offengelegt.

- Einführung der Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie wie unter Punkt 2. beschrieben
- Überarbeitung des Anlageziels, der Anlagegrundsätze, des Vergleichsindexes sowie des Risikomanagement-Verfahrens in nachfolgender Weise.

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, eine Kombination aus Ertrag und langfristigem Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck investiert der Fonds in verschiedene Anlageklassen (OGAW und OGA, insbesondere Rentenfonds sowie verzinsliche Wertpapiere und andere alternative Anlageklassen), welche ökologische oder soziale Merkmale aufweisen können. Die Gewichtung der einzelnen Anlageklassen kann schwanken und wird flexibel an der aktuellen Einschätzung der globalen Kapitalmärkte durch das Portfolio Management ausgerichtet. Sie ist mittelfristig auf ein ertragsorientiertes Portfolio zugeschnitten. Dabei ist die Einschätzung der Volatilität der Kapitalmärkte durch das Fondsmanagement ein wichtiger Faktor, mit dem Ziel, im mittel- bis langfristigen Durchschnitt eine Volatilität des Anteilspreises in einer Spanne von 3% bis 9% typischerweise nicht zu unter- bzw. zu überschreiten.

Anlagegrundsätze

1. Das Vermögen des Fonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in folgende Vermögensgegenstände angelegt:
 - a) OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements („Zielfonds“). Hierbei kann es sich auch um solche Zielfonds handeln, welche ökologische oder soziale Merkmale fördern oder nachhaltige Investitionen als Ziel gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen haben („nachhaltige Zielfonds“). Bei den Zielfonds kann es sich um breit diversifizierende Fonds (insbesondere Mischfonds sowie ggf. auch einen Absolut Return-Ansatz verfolgende Fonds), um Aktien-, REIT-, Renten- oder Geldmarktfonds, um Zielfonds, die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren, um Länder-, Regionen- und Branchenfonds (einschließlich Fonds mit Unternehmen, die im Private Equity- Bereich tätig sind) sowie um auf bestimmte Emittenten, Währungen oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds handeln.
 2. Bei der Anlage des Vermögens des Fonds werden folgende Anlagegrenzen beachtet:
 - b) Der Anteil des Werts des Fondsvermögens, welcher in Zielfonds (inklusive nachhaltige Zielfonds) gemäß Nr. 1 Buchstabe a) angelegt wird, ist nicht beschränkt.
 - d) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 49 % des Werts des Fondsvermögens in Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den vorstehend genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, angelegt. Geldmarktfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder Zielfonds, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Geldmärkte korreliert („Geldmarktfonds“).
 - e) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 10 % des Werts des Fondsvermögens in

Aktien im Sinne von Nr. 1 Buchstabe b) angelegt.

f) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 20 % des Werts des Fondsvermögens in

- Zertifikate gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an REIT-Indices orientieren und Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), deren Risikoprofil typischerweise mit REITs oder REIT-Märkten korreliert, und
- Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf REIT-Indices, REITs oder REIT-Märkte beziehen,

angelegt.

Ein Real Estate Investment Trust („REIT“) ist eine juristische Person, deren Geschäftszweck auf den Eigentumserwerb von Immobilien und/oder Tätigkeiten in Verbindung mit dem Immobilieneigentum ausgerichtet ist. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind REITs Gesellschaften, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder eines Fonds gegründet wurden. Im Falle eines REIT in der Rechtsform eines Fonds, können geschlossene REIT-Fonds erworben werden.

Bei Vorliegen eines geschlossenen REIT-Fonds ist der REIT-Fonds selbst oder die Gesellschaft, die den REIT-Fonds aufgelegt hat, nicht zur Rücknahme der Anteilscheine des REIT-Fonds verpflichtet. In diesem Fall sind die Anteilscheine des REIT-Fonds ausschließlich über den Sekundärmarkt zu veräußern. Ein offener REIT-Fonds ist hingegen rechtlich verpflichtet, ausgegebene Anteilscheine des REIT-Fonds –neben der ggf. weiterhin bestehenden Möglichkeit der Veräußerung über den Sekundärmarkt - selbst oder bei der den REIT-Fonds emittierenden Gesellschaft zurückzunehmen.

g) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 20 % des Werts des Fondsvermögens in

- Zertifikaten gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs orientieren, und Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Vermögenswerten von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity-Märkten korreliert, und
- Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs, Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity Märkte beziehen

angelegt.

h) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 20 % des Werts des Fondsvermögens in

- Zertifikaten gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an Hedgefonds, Dachhedgefonds oder Hedgefondsmärkten orientieren und in ihrer Derivatstruktur nicht den Einsatz von Hebelwirkungen vorsehen, das heißt, die eine eindeutige Nachbildung des Basisindex, des Hedgefonds oder des Hedgefondsmarkts anstreben und deren Risikoprofile im größtmöglichen Umfang widerspiegeln,
- Zertifikaten gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an Hedgefondsindices orientieren;
- Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die auf Hedgefondsindices, Hedgefonds oder Hedgefondsmärkten beruhen

angelegt.

i) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 20 % des Werts des Fondsvermögens in

- Zertifikaten gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices, Edelmetallen, Rohstoffen oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffmärkten orientieren, und
- Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die auf Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices beruhen

angelegt.

j) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) dürfen die Vermögensanlagen gemäß Ziffer 2 Buchstaben f) bis i) insgesamt 49 % des Werts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände des Fonds werden die folgenden Auswahlgrundsätze und Ausschlusskriterien seitens des Fondsmanagements beachtet:
- a) Mindestens 50% des Werts des Fondsvermögens werden in Anteile von nachhaltigen Zielfonds im Sinne von Ziffer 1 Buchstabe a) und/oder in Wertpapiere im Sinne von Ziffer 1 Buchstabe b) bis d) angelegt, die den sozialen, ökologischen, geschäftlichen Verhaltens- und Governance-Merkmalen gemäß der Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie unterliegen bzw. diese erfüllen.
- b) Der Fonds investiert nicht unmittelbar in Wertpapiere von Emittenten bzw. das Fondsmanagement wendet Mindestausschlusskriterien an für
- schwerwiegende Verstöße eines Emittenten gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (Veräußerung von Emittenten, die im Anschluss an ein Engagement keine Veränderungen vornehmen wollen),
 - Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen, biologischen Waffen, abgereichertem Uran, weißem Phosphor und Atomwaffen) in Verbindung gebracht werden, sowie Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit Waffen, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen,
 - Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus der thermischen Kohlegewinnung erzielen, sowie Wertpapiere von Unternehmen, bei denen es sich um Versorger handelt, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen, und
 - Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, sowie Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus dem Vertrieb von Tabak erzielen.
- Im Falle staatlicher Emittenten wird seitens des Fondsmanagements ein unzureichender Freedom-House-Index-Wert berücksichtigt.
- i) Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

Durch die Einfügung der Buchstaben a) und b) wird der bestehende Buchstabe a) zu c), der bestehende Buchstabe b) zu d), der bestehende Buchstabe c) zu e), der bestehende Buchstabe d) zu f), der bestehende Buchstabe e) zu g), der bestehende Buchstabe f) zu h), der bestehende Buchstabe g) zu i).

Vergleichsindex

Der Fonds wird nicht mehr in Bezug auf einen Vergleichsindex verwaltet.

Risikomanagement-Verfahren

Umstellung des Risikomanagement-Verfahrens von Value at Risk Ansatz auf Commitment-Ansatz.

Anteilhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 21. August 2022 ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben.

Die überarbeiteten Verkaufsprospekte sind ab dem Datum des Inkrafttretens für Anteilhaber am Sitz der

Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main, der Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg) und in den Ländern, in denen der entsprechende Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Senningerberg, Juli 2022

Luxemburg, Juli 2022

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwahrstelle